

Hygienemaßnahmen zur Nutzung der Sporthalle Holzheim zum Zwecke des Trainings- und Spielbetriebs

Grundsätzliche Vorgaben

- Ab dem 2. April 2022 wurde die bisherige „Coronavirus-Schutzverordnung“ durch die „Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung“ (CoBaSchuV) ersetzt.
- Die Auflagen z.B. zu 2G+/3G-Beschränkungen, Verpflichtung zur Erstellung von Hygienekonzepten und zur Vorlage von "Negativnachweisen", Regelungen bzw. Begrenzungen von Zuschauern etc. entfallen hiermit ersatzlos.
- Es sollten aber die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedränge Situationen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.

